

**GEMEINDE DIPPERZ  
VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 18 "KÜLOS"**

**BEGRÜNDUNG / UMWELTBERICHT**

Vorentwurf 12.12.2023, Wienröder Stadt Land Regional

<b>INHALT</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>PLANUNGSERFORDERNIS / VERFAHREN</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>SITUATION</b>	<b>2</b>
2.1	Planungsgebiet	2
2.2	Planungsvorgaben	2
<b>3</b>	<b>STÄDTEBAULICHE PLANUNG</b>	<b>2</b>
3.1	Planungskonzept	2
3.2	Erschließung	2
3.3	Festsetzungen	2
<b>4</b>	<b>UMWELTBERICHT</b>	<b>3</b>
4.1	Einleitung	3
4.2	Standort	3
4.3	Umweltzustand und Auswirkungen	4
4.4	Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung der Planung	7
4.5	Planungsalternativen	7
4.6	Eingriffs-Ausgleichsplanung	7
4.7	Zusätzliche Angaben	7
4.8	Zusammenfassung	8
4.9	Quellen	8

**VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN**

VEPlanKülos Teil 1 Erläuterungen

VEPlanKülos Teil 2 Planunterlagen Lagepläne, Bauwerke

VEPlanKülos Teil 3 Fachbeiträge Schallgutachten, Eingriffs-/Ausgleichsplanung

## 1 PLANUNGSERFORDERNIS / VERFAHREN

Ziel der Planaufstellung ist es, im Weiler Külos die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für einen aus einem landwirtschaftlichen Anwesen entwickelten Bau- und Fuhrbetrieb mit Winterdienst zu schaffen. Auf Grundlage des entsprechenden Vorhaben- und Erschließungsplans und des Durchführungsvertrags beschloss die Gemeindevertretung der Gemeinde Dipperz am 12.12.2023 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Külos. Es wird ein "Normalverfahren" gem. § 2 BauGB mit Umweltprüfung und Eingriffsausgleich angestrebt.

## 2 SITUATION

### 2.1 Planungsgebiet

Das Planungsgebiet (Teilbereich A) liegt im Weiler Külos (Abb.), dieser in Gemeinde und Ortsteil Dipperz östlich der Dipperzer Ortslage.



Es weist eine Größe von ca. 4.500m<sup>2</sup> auf, wird begrenzt im Norden und Osten von bebauter Weilerlage - im Süden und Westen von landwirtschaftlichen Flächen. Es umfasst in der Gemarkung Dipperz, Flur 10, das Flurstück 24/1.

*Ausgleichsmaßnahme (Teilbereich B) wird im Verfahren ergänzt*

### 2.2 Planungsvorgaben

Das Planungsgebiet wird im Regionalplan Nordhessen 2009 als Vorranggebiet für Landwirtschaft - überlagert von einem Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft - ausgewiesen (s. Abb.) - im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.



## 3 STÄDTEBAULICHE PLANUNG

### 3.1 Planungskonzept

Etablierung und Einbindung gewerblicher Nutzung in ehemals landwirtschaftlichem Betrieb. (VEPlanTeil1 1.4.2).

### 3.2 Erschließung

Die Verkehrsanbindung des Gebietes erfolgt unverändert über die Gemeindestraße ausgehend von der K 22. Die Ver- und Entsorgung wird durch Anschluss an vorhandene Systeme sichergestellt.

### 3.3 Festsetzungen

Es sind nur Vorhaben gem. Vorhaben- und Erschließungsplan zulässig, die im Durchführungsvertrag vereinbart wurden.

## 4 UMWELTBERICHT

### 4.1 Einleitung

#### 4.1.1 Inhalt und Ziele der Planung

Ziel der Planaufstellung ist es, im Weiler Külos die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für einen aus einem landwirtschaftlichen Anwesen entwickelten Bau- und Fuhrbetrieb mit Winterdienst zu schaffen.

Der vorliegende Umweltbericht orientiert sich in der Beurteilung der Auswirkungen der im Bauleitplan fixierten Infrastrukturentwicklung an den in den Fachgesetzen dargestellten umweltgesetzlichen Zielen und Vorgaben und den nachfolgenden übergeordneten raumordnerischen Zielvorgaben und Fachplanungen.

In Fachgesetzen festgelegte Ziele des Umweltschutzes:

Gesetz	Ziele Umweltprüfung / Landschaftsplanung
Baugesetzbuch (BauGB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltige städtebauliche Entwicklung</li> <li>• Schaffung gesunder Wohn-/ Arbeitsverhältnisse</li> <li>• Gewährleistung einer dem Wohl der Allgemeinheit dienenden sozialgerechten Bodennutzung,</li> <li>• Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt</li> <li>• Sparsamer / schonender Umgang mit Grund und Boden, Nachverdichtung/ Innenentwicklung</li> <li>• Vermeidung erhebl. Beeintr. des Landschaftsbildes + Leistungs-/Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts</li> </ul>
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG), ergänzt durch Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HABNatSchG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz, Pflege + Entwicklung Natur + Landschaft</li> <li>• Erhalt, Schutz der gesetzlich geschützten Biotope, wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (Artenschutz),</li> <li>• Prüfung Verträglichkeit mit Natura2000-Gebieten</li> <li>• Eingriffsregelung</li> </ul>
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (u.a. Lärm, Schadstoffe, Gerüche),</li> <li>• Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen für den Menschen</li> <li>• Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität</li> </ul>
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG), ergänzt durch Hess. Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzges. + Altlastensanierung (HAltBodSchG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der ökolog. Leistungsfähigkeit der Böden</li> <li>• Erhalt der Bodenfunktionen</li> <li>• Abwehr schädlicher Bodenveränderungen</li> <li>• Sanierung von Altlasten</li> </ul>
Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG), ergänzt durch Hessisches Wassergesetz (HWG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Gewässern als Bestandteil des Naturhaushalts, Schutz/Renaturierung von Gewässern,</li> <li>• Einhaltung von Gewässerrandstreifen,</li> <li>• Niederschlagsversickerung,</li> <li>• Überschwemmungsschutz,</li> <li>• Erhalt der Qualität des Grundwassers</li> </ul>

In Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes:

Regionalplan Nordhessen (2009): Vorranggebiet für Landwirtschaft - überlagert von Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft.

Innerhalb der Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB wird der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abgestimmt.

### 4.2 Standort

#### 4.2.1 Lage, Topographie

Naturräumlich gehört der Planungsraum zum Osthessischen Bergland, Haupteinheit Fuldaer Senke, Untereinheit Fuldaer Becken. Die behandelte Fläche befindet sich in

der Gemeinde Dipperz östlich des Ortsteils Dipperz, ist Teil eines Weilers in der offenen Feldflur mit geringem Gefälle in nördliche Richtung in einer Höhenlage zwischen etwa 410 m und 415 m über NHN.

#### 4.2.2 Nutzung

landwirtschaftliche Hofanlage mit Entwicklung zu Bau- und Fuhrbetrieb (s. VE-Plan).

#### 4.2.3 Schutzgebiete

Der Weiler Külos liegt vollständig in Landschaftsschutzgebiet und Naturpark Hessische Rhön. Eine LSG-Innenabgrenzung zu Siedlungsgebiet wurde (noch) nicht vorgenommen, dürfte aber bei weiterem Strukturwandel in solchen landwirtschaftlichen Bereichen von Belang sein.

#### 4.2.4 Potentielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation im Planungsgebiet ist der Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald, eine Ausprägung des Hainsimsen-Buchenwalds, der auf etwas nährstoffreicheren und zumeist tiefgründigen Standorten zu finden ist. Bodenständige Baumarten sind neben der Rotbuche auch Stiel- und Traubeneiche, Esche und Bergahorn, örtlich eingestreut auch Spitzahorn, Hainbuche, Bergulme, Winterlinde, Feldahorn und Vogelkirsche. Bodenständige Sträucher sind Haselnuss, Weißdorn, Schneeball, Pfaffenhütchen, Traubenkirsche, Schwarzer Holunder, Hundsrose, Hartriegel, Rote Heckenkirsche und Rote Johannisbeere.

### 4.3 Umweltzustand und Auswirkungen

#### 4.3.1 Fläche

Zustand: Das bebaute bzw. teilversiegelte Hofgrundstück (Abb. aus VE-Plan) hat eine Flächengröße von 4.518qm. Neben Bebauung und befestigten Hofflächen sind auch Grünflächen vorhanden.



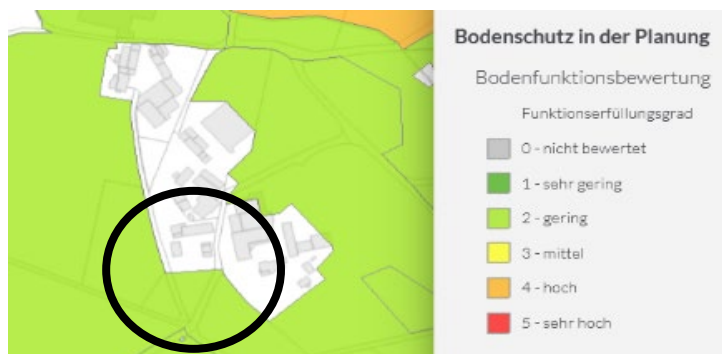
Auswirkungen: Für das Schutzgut ist zu betrachten, welches Verhältnis zwischen überbautem Bereich und unbebautem Bereich besteht. Da die Freifläche z.T. überbaut bzw. versiegelt wird, sind die dadurch entstehenden Eingriffe entspr. auszugleichen (s. E/A-Planung).

#### 4.3.2 Boden und Geologie

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden fußen auf den gesetzlichen Grundlagen Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) und Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)

Zustand: Im Plangebiet dominiert Buntsandstein als Ausgangsmaterial der Bodenentwicklung. Darauf haben sich lösslehmreiche Pseudogleye entwickelt. Trotz der anthropogenen Veränderungen durch ackerbauliche Nutzung sind die wesentlichen Merkmale dieser Böden erhalten geblieben - sie haben aber für die Lebensraumfunktion geringe Bedeutung. Auch nach Bodenfunktionsbewertung für die Raum- und

Bauleitplanung (Bodenvieler, HLNUG) hat der südliche Teil des Geltungsbereichs geringe Bedeutung für die Bodenfunktionen - der bebaute Teil bleibt als Siedlungsbereich ohne Bewertung (Abb.).



Böden besitzen allerdings grundsätzlich wichtige Funktionen zur Speicherung, Regulierung und Pufferung von Stoffen. Die bestehende Zufahrt mit beidseitiger Wiese wird mit einer Neuversiegelung von ca. 350 qm bebaut, so dass für diesen Bereich ein entspr. Eingriff ansteht, aber angesichts der bestehenden Nutzung u.a. als Maschinenabstellfläche und der Kleinflächigkeit im Siedlungsbereich als von geringer Bedeutung eingestuft werden kann.

Auswirkungen: Durch die kleinflächige Neuversiegelung entstehen geringe Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen.

#### 4.3.3 Wasser

Bestand: Fließgewässer bzw. ständig wasserführende Gräben sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Ein amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet wird ebenso wenig betroffen wie festgesetzte Wasserschutzonen. Für das Grundwasser kann ein mittlerer Schutzbedarf, der aus der Grundwasserergiebigkeit (mittel, 5-15 l/s) und der Verschmutzungsempfindlichkeit (mittel) resultiert, angenommen werden. Der in Anspruch genommenen Fläche kommt eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung zu, da nach Übersichtskarte des Hessischen Landesamtes für Bodenforschung die Grundwasserergiebigkeit im mittleren Bereich liegt. Danach ist im Planungsgebiet eine geringe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers gegeben.

Auswirkungen: Beeinträchtigungen des Grundwassers sind durch die beibehaltenen und geplanten Nutzungen nicht zu erwarten. Insgesamt ist der Eingriff in den örtlichen Wasserhaushalt aufgrund der eher geringen Bedeutung / Sensibilität des Gebietes und der Größenordnung der zu erwartenden Neuversiegelung als gering einzustufen.

#### 4.3.4 Arten und Biotope

Bestand: Der bestehende, bewirtschaftete Betrieb mit Gebäuden, Hof- und Nebenflächen ist als Ortslage(nrand) zu bezeichnen mit entsprechender Flora und Fauna. Im Zufahrtsbereich sind 5 Obstbäume vorhanden. Der für Siedlungsbereiche durchschnittliche Bestand hat geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Auswirkungen: Es entstehen max. temporäre Störungen während der Bautätigkeiten, die aber diejenigen einer normalen Ortslagenentwicklung nicht übersteigen. Die Auswirkungen sind als gering einzustufen. Die Obstbäume werden standortnah ersetzt.

#### 4.3.5 Klima und Lufthygiene

Zustand: Großklimatisch liegt das Planungsgebiet im Übergangsbereich vom atlantischen zum kontinentalen Klima und wird dem Klimabezirk Westliches Mitteldeutschland und der Einheit Nordhessisches Bergland zugeordnet. Da das Planungsgebiet als landwirtschaftlicher Betrieb genutzt wird, ist es nicht als Kaltluftentstehungsgebiet anzusprechen. Es hat keine Bedeutung für den Klimaausgleich von Siedlungsräumen.

Auswirkungen: Durch die neu geplanten Gebäude kommt es zu einer geringfügigen Beeinträchtigung der (mikro-)klimatischen Funktionen eines Teils des Planungsgebiets. Aufgrund der in Bezug auf die Klimarelevanz geringe Flächengröße des Vorhabengebiets werden keine erheblichen Beeinträchtigungen für das örtliche Klima erwartet.

#### 4.3.6 Immissionen - Emissionen

Zustand: Nach Aufgabe der eigenen Landwirtschaft überwiegen im Planungsgebiet Immissionen aus der landwirtschaftlichen Nachbarschaft (Geruch, Schall). Selbsterzeugte Emissionen (Baumaschinen, LKW usw.) übersteigen nach subjektivem Empfinden nicht die von landwirtschaftlichem Maschineneinsatz ausgehenden.

Auswirkungen: Nach Gutachten 2776 G/23 der Sachverständigen für Schallschutz Dipl.-Ing. Richard Möbus und Anna Möbus B.Eng., Wiesbaden, werden durch die Schalleinwirkungen des Betriebs einschließlich der geplanten Gebäude in der gesamten Nachbarschaft die Anforderungen der TA Lärm eingehalten. ... Maßnahmen zum Schallschutz seien dazu nicht erforderlich. Um in der Nachbarschaft zur Planungsfläche gemeinsam mit den bestehenden Betrieben in der Nachbarschaft die Anforderungen der TA Lärm einzuhalten, dürfe von der gesamten Betriebsfläche ein Emissionskontingent tagsüber von 64 dB(A)/m<sup>2</sup> und nachts von 49 dB(A)/m<sup>2</sup> ausgehen. Damit seien in der Betriebsfläche eine Vielzahl von gewerblichen Nutzungen auch ohne aktive Maßnahmen zum Schallschutz möglich.

Insgesamt sind geringe Auswirkungen bzgl. E- und Immissionen zu erwarten.

#### 4.3.7 Mensch und menschliche Gesundheit, Erholung

Bestand: Das Schutzgut Mensch wird in die Teilfunktionen „Wohnen / Wohnumfeld“ und „Erholung“ aufgliedert. Das Plangebiet im Siedlungszusammenhang mit intensiv bis industriell geführten Betrieben und jeweils zugehörigen Wohnhäusern hat keine Bedeutung für das Schutzgut.

Auswirkungen: maximal gering

#### 4.3.8 Orts- und Landschaftsbild

Bestand: Das Planungsgebiet ist dem Landschaftsraum westlich von Dipperz mit großen Ackerschlägen zuzuordnen. Das Gebiet selbst am Ortsrand liegt im Übergang von freier Kulturlandschaft mit landwirtschaftlicher Nutzung und der bebauten Weilerlage von Külos. Hervorzuheben für das Ortsbild ist das denkmalgeschützte Haupt-(Wohn-)haus. Großräumig landschaftsbildwirksam ist das Planungsvorhaben nicht - allerdings wirkt der begonnene Neubau eines Betriebsgebäudes auf alten Scheunenfundamenten am Rand der Hofanlage ortsrandprägend und bedarf der Anpassung. Das Plangebiet weist kein besonderes regionales oder lokales Freizeitpotential auf und liegt innerhalb bzw. direkt im Anschluss an vorhandene(r) Bebauung.



Auswirkungen: Das Planungsgebiet bleibt ortsrandgeprägt /-prägend und wird durch neu gepflanzte Obstbäume in Richtung Südosten eingebunden. Das im Erscheinungsbild dominante Hauptgebäude bleibt erhalten. Die Betriebsgebäude werden denkmalrechtlich geschützt (s. 4.3.9) angepasst und in der Dimensionierung untergeordnet. Es ergeben sich maximal geringe visuelle Auswirkungen.

#### 4.3.9 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestand: Es sind weder Bodendenkmäler noch sonstige Sachgüter bekannt. Das

Wohnhaus des landwirtschaftlichen Betriebs ist als Einzelkulturdenkmal in der Denkmaltopographie geführt. Seine Umgebung ist daher in die Schutzwürdigkeit einzubeziehen.

Auswirkungen: Die abgestimmten denkmalpflegerischen Belange sind im VEPlan Teil 1 - 1.6.3 dokumentiert. Es ergeben sich geringe Auswirkungen auf das Schutzgut.

#### **4.4 Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung der Planung**

Die „Null-Variante“ beinhaltet einen Fortbestand des Betriebes mit eher ungeordneten Betriebs- und Lagerbedingungen, wobei die optimale Erfüllung von Umweltstandards in Frage stünde.

#### **4.5 Planungsalternativen**

Anderweitige Planungsmöglichkeiten sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht gegeben, um sachgerechte und umweltschonende Betriebsabläufe zu gewährleisten.

#### **4.6 Eingriffs-Ausgleichsplanung**

##### **4.6.1 Maßnahmen zur Eingriffsminimierung**

- Standortwahl auf bestehender Hofanlage
- Einbindung in die umgebende Landschaft
- Beschränkungen von baulicher Nutzung und Flächenversiegelung
- Bepflanzungsaufgaben

##### **4.6.2 Flächenbilanz / Kompensationsbedarf**

Der Flächenbilanz (s. Eingriffs- / Ausgleichsplanung Helmer Külos, Möller Architekt, Petersberg-Steinau) kann entnommen werden, dass durch das Vorhaben eine Neuversiegelung von insgesamt 342 m<sup>2</sup> entsteht. Die Kompensation wird z.T. durch Pflanzung von 8 Obstbäumen und weiter durch eine externe Ausgleichsmaßnahme gewährleistet.

##### **4.6.3 Ausgleichsmaßnahmen**

Die im Plangebiet durchgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie die grünordnerischen Festsetzungen vermögen den durch den Eingriff hervorgerufenen Biotopwertverlust nicht auszugleichen. Daher wird für den Ausgleich folgende Maßnahme festgesetzt:

*wird im Verfahren ergänzt*

#### **4.7 Zusätzliche Angaben**

##### **4.7.1 Verfahren der Umweltprüfung und Hinweise auf Schwierigkeiten**

Die Umweltprüfung erfolgte verbal - argumentativ mit einer dreistufigen Bewertung der Bedeutung des Planungsgebiets für die Schutzgüter sowie einer dreistufigen Bewertung der Auswirkungen auf Schutzgüter (gering, mittel, hoch). Die Umweltprüfung beinhaltet die Eingriffs-Ausgleichsregelung (s. 4.6). Die herangezogenen Unterlagen waren ausreichend, um die Auswirkungen auf die Schutzgüter ermitteln, beschreiben und bewerten zu können. Technische Lücken oder fehlende Kenntnisse sind nicht zu dokumentieren, alle benötigten Unterlagen waren verfügbar.

##### **4.7.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen**

Gemäß § 4c BauGB sind Kommunen verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Die Kommune soll dabei die unten angegebenen Überwachungsmaßnahmen und die Informationen der Behörden nach § 4, Abs. 3 BauGB nutzen. In der Praxis sind die Gemeinden auf die

Informationen der Fachbehörden angewiesen. Im vorliegenden Fall kann die Gemeinde Dipperz vor allem die Umsetzung des Bebauungsplans beobachten.

#### 4.8 Zusammenfassung

*wird im Verfahren ergänzt*

#### 4.9 Quellen

Bohn, Udo: Vegetationskarte der Bundesrepublik Deutschland 1:200.000 – Potenzielle Natürliche Vegetation - Blatt CC 5518 Fulda. Schriftenreihe für Vegetationskunde, Hrsg.: Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, Heft 15. Bonn-Bad Godesberg, 1981  
Geodateninfrastruktur (GDI) Hessen  
<http://geoportal.hessen.de/>  
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG): BodenViewer Hessen.  
<http://bodenviewer.hessen.de>  
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG): Fachinformationssystem Grundwasser- und Trinkwasserschutz Hessen (GruSchu)  
<http://gruschu.hessen.de>  
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG): Umweltatlas Hessen.  
<http://atlas.umwelt.hessen.de>  
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (HLNUG): Karten der potenziellen Kompensationsflächen im Offenland gemäß der Kompensationsverordnung. Blatt Gemarkung Großenlüder  
<https://www.hlnug.de/static/medien/boden/fisbo/bs/index.html#kompVO/KompVO>  
Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (HLNUG):WRRL-Viewer  
<https://wrrl.hessen.de/mapapps/resources/apps/wrrl/index.html?lang=de>  
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV): Bodenschutz in der Bauleitplanung – Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen, Wiesbaden, 2011  
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV): Hessisches Naturschutz-Informationssystem, NATUREG-Viewer Version 2.7  
<http://natureg.hessen.de/>  
Klausing, Otto: Die Naturräume Hessens, Hrsg.: Hessische Landesanstalt für Umwelt, Wiesbaden, 1988  
Landschaftsrahmenplan Nordhessen, 2000

12.12.2023 Wienröder Stadt Land Regional

## VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

**VEPlanKülos Teil 1 Erläuterungen**

**VEPlanKülos Teil 2 Planunterlagen Lagepläne, Bauwerke**

**VEPlanKülos Teil 3 Fachbeiträge Schallgutachten, Eingriffs-/Ausgleichsplanung**